

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 05.06.2023

Betreiber: Lippeverband

Standort: Scheidingerstraße 35 in 59457 Werl

Der Lippeverband betreibt am o. g. Standort die Kläranlage Werl. Die Kläranlage reinigt die Abwässer des westlichen Einzugsgebietes der Stadt Werl.

Datum der Überwachung: 17.05.2023

Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd. Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 17 Personenstd. Gesamtaufwand: 22 Personenstd.

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überprüfung: -§ 100 WHG i.V. mit § 93 LWG

-Genehmigung gem. § 57.2 LWG -§ 108 LWG (Planfeststellung) -§ 8 WHG (Einleitungserlaubnis)

Ergebnis der Überwachung:

Folgende geringfügige Mängel wurden festgestellt:

- Unvollständige Anlagendokumentation: Die Dokumentationen der AwSV-Anlagen (Abgrenzungen etc.) sind zu vervollständigen.
 - <u>Veranlasste Maßnahme:</u> Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 26.05.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.
- 2. Fällmittellager: Der Boden weist Abplatzungen und Risse an der Beschichtung auf.

<u>Veranlasste Maßnahme:</u> Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 26.05.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.